

SATZUNG

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLAN (s. Planzeichnung)

B. ZEICHENERKLÄRUNGEN

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

· - - - - - Baugrenze

GR 145 zulässige Grundfläche in m²

A Gebäude mit einer zulässigen Wandhöhe von max. 6,30 m

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Zeichenerklärungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vollinhaltlich.

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 12.05.98 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung i. d. F. vom 14.07.98 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.07. bis 31.08.98 öffentlich ausgelegt.
3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 13.10.98 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Beschluß wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 20.10.98 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft.



Josef Riemensberger

Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister

Eching, 21.10.98